

# Kampf-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **26 (1910)**

Heft 13

PDF erstellt am: **01.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

billiger Wohnungen, 1 Pfarrhaus an der Ausstellungsstraße 89 von der Kirchgemeinde Außer Roth, 1 einfaches und 1 Doppelwohnhaus an der Werdstraße 109 und 1907 von Herrn Gerbermeister Ed. Stutz; Kreis IV: 3 Wohnhäuser an der Dorfstraße 78, 80 und 82 von Herrn L. Florin in Thalwil, 1 Doppelwohnhaus an der Scheuchzerstraße 16 von der Genossenschaft Sonnegg, 1 Doppelwohnhaus an der Culmannstraße 18 von Herrn M. Peters-Gschger; Kreis V: 3 Wohnhäuser an der Sufenbergstraße 9, 39 und 55 von der Baugenossenschaft Jakobsburg, 1 Wohnhaus an der Sufenbergstraße 45 von Herrn R. Homann, 1 Einfamilienhaus an der Keltenstraße 7 von Herrn R. Ulrich Pestalozzi, 1 Einfamilienhaus an der Sprengbühlstraße 7 von Herrn Architekt J. Kunkler, 1 Logierhaus an der Sufenbergstraße 49 vom Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften. Von verschiedenen kleinern Bauprojekten sind zu erwähnen: Umbau des Hotel Schiff am Limmatquai, Bau eines Schuppens an der Hardturmstraße für die Maschinenfabrik Escher Wyß & Cie., Veranda-Aufbau Rämistrasse 58, Aufbau beim Hause Waffenplatzstraße 15.

**Kirchenrenovationen.** Die Kirchen in Dinhard und Flach sollen, letztere im Außern des Kirchenschiffes, renoviert werden; den bezüglichen Vorlagen ist vom Regierungsrate die Genehmigung erteilt worden.

**Schulhausbau Pieterlen.** Eine außerordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde beschloß mit Einstimmigkeit, ein Schulhaus im Kostenvoranschlag von zirka 120,000 Fr. nach einem von der Baufirma Königer in Tavannes ausgeführten Projekte auf der Leimern zu erstellen und bewilligte dem Gemeinderat den nötigen Kredit.

**Schulhausbau Tramelan.** Die Gemeinde Tramelan dessous will ein Sekundarschulgebäude mit einem Kostenvoranschlag von 184,000 Fr. erbauen. Die Gemeindeversammlung hat die Baupläne genehmigt.

**Kirchenheizung Wattwil.** Die außerordentliche katholische Kirchengenossenschaft vom 26. Juni faßte den einmütigen Beschluß, mit der evangelischen Kirchgemeinde für das gemeinsam paritätische Gotteshaus eine Kirchenheizung erstellen zu lassen. Da ein bezüglicher Entscheid evangelischerseits schon am 24. Mai gefallen ist, wird die projektierte Heizung (System Perret) schon nächsten Winter in Funktion treten können.

**Hydranten- und Trinkwasserversorgung Thal bei Flawil.** Die Gemeindeversammlung Flawil beschloß, den Weiler Thal mit einem Kostenaufwand von 8000 Fr. mit einer Hydranten- und Trinkwasserversorgung zu versehen.

**Gasversorgung Flawil.** Die Gemeindeversammlung genehmigte den Antrag des Gemeinderates, den Betrieb der Gaswerkanlage für 3 Jahre fest zu übernehmen und eventuell nachher auf unbestimmte Zeit vertraglich an die Firma Rothbach & Cie. in Bern zu verpachten.

**Gaswerk Diestal.** Die Generalversammlung vom Diestaler Gaswerk genehmigte Jahresbericht und Rechnung. Da der Reservefonds die Höhe des Aktienkapitals erreicht hat, sollen nach Beschluß die statutarischen 15% des Reingewinns statt dem Reservefonds, den Konsumenten als Rückvergütung zufließen. Nach Antrag des Verwaltungsrates wurde die Ausweisung einer Dividende von 5% beschlossen; ebenso erhalten die Konsumenten eine Rückvergütung von 5% ihres Jahreskonsums.

**Bau eines Gaswerkes in Lausanne.** Londoner Blätter melden, Lausanne habe den Bau eines neuen Gaswerkes der englischen Firma Woodall and Duffham zum Preise von 750,000 Fr. übertragen. Der Wettbewerb um die Uebertragung des Baues sei zwischen deutschen

und englischen Firmen sehr heftig gewesen. Das Patent der Firma, bestehend in Vertikalretorten, gelangt zur Ausführung.

**Die Entwicklung der „Prophetenstadt“ Brugg** macht rasche Fortschritte. Dieses Frühjahr schon wurden 50 Neubauten unter Dach gebracht. Der Bau für das Bindoniffamuseum erhebt sich bereits schon aus dem Boden. Die Eröffnung findet voraussichtlich im Herbst statt. Auch das an Brugg anstoßende Windisch zeigt eine eifrige Bautätigkeit.

## Verbandswesen.

Ein Handwerker- und Gewerbeverein hat sich in Rüschlikon konstituiert.

## Kampf-Chronik.

**Der Kampf im Baugewerbe Deutschlands.** Wer hat gesiegt? Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wehrt sich mit Recht gegen die falsche Behauptung, er habe in dem beendeten Kampf eine Niederlage erlitten. Wie er die Dinge sieht, zeigt folgende von ihm ausgehende Mitteilung:

Der Ausgang des Kampfes im Baugewerbe wird von einigen Zeitungen als eine empfindliche Niederlage der Arbeitgeber bezeichnet. Davon kann nicht die Rede sein; denn wenn auch nicht alle Forderungen der Arbeitgeber durchgesetzt werden konnten, so haben die von den streitenden Parteien angenommenen Einigungsorschläge doch die Erfüllung der wichtigsten Wünsche der Arbeitgeber gebracht; die allgemeinen Arbeitsbedingungen sind jetzt durch einen Reichsvertrag zwischen den Zentralinstanzen festgelegt, ein Zentralschiedsgericht ist eingesetzt worden, die Bekämpfung der Akkordarbeit durch die Arbeiterorganisationen ist als unzulässig und widerrechtlich erklärt. In andern Punkten ist freilich ein Erfolg nicht zu verzeichnen, so bleibt zum Beispiel hinsichtlich des Arbeitsnachweises alles beim alten. Das Schiedsgericht in Dresden war bei dem vollständigen Fehlen einer zuverlässigen amtlichen Statistik der Lebensmittelpreise und Wohnungspreise nicht in der Lage, eine den tatsächlichen Verhältnissen angepasste Lohnerhöhung zu verfügen — darunter haben nun viele Arbeitgeber ebenso zu leiden, wie viele Arbeitergruppen, für welche etwas mehr oder etwas weniger als die dekretierten 5 Pfg. in den nächsten 10 Jahren gerechter gewesen wären. Da die Arbeiter fast überall eine Erhöhung des Stundenlohnes um rund 10 Pfg. gefordert hatten, stellt sich auch in der Lohnfrage der Ausgang des Kampfes nicht als eine Niederlage der Arbeitgeber dar. Ähnlich ist es hinsichtlich der Arbeitszeit: im großen und ganzen wird die zehnstündige Arbeitszeit im Sommer durch den Schiedsspruch nicht verkürzt, nur in sechs Großstädten ist man auf 9½ Stunden zurückgegangen.

## Uerschiedenes.

**Gasexplosion.** In einer Wohnung in St. Gallen schraubte ein Installateur auf Veranlassung des Mieters einen Leuchter ab, ohne daß der Haupthahn der Gasleitung geschlossen worden wäre. Es entstand eine heftige Explosion, wobei außer Beschädigungen in der Wohnung auch der Mieter durch Brandwunden im Gesicht schwer verletzt wurde.

**Nova, N.-G., Zürich.** Mit Sitz in Zürich hat sich unter dieser Firma eine Aktiengesellschaft gebildet. Die

**GEWERBEMUSEUM  
WINTERTHUR**